



GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

Bezirk Amstetten, Niederösterreich

DVR 0419508

PostA -4303 St. Pantaleon

Telefon 0 74 35 / 72 71

Telefax 0 74 35 / 72 71-4

Richtlinien für Lehrlingsförderung der Gemeinde St.Pantaleon-Erla:

(Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2005)

1. Die Gemeinde St.Pantaleon-Erla gewährt für jeden ab 1. September 1999 eingestellten Lehrling dem Unternehmen bzw. dem Gewerbebetrieb eine Gewerbeförderung in Höhe der für diesen Lehrling entrichteten Kommunalsteuer, unabhängig von sonstigen Förderungen anderer Rechtsträger.
2. Aufgrund der nach dem Kommunalsteuergesetz 1993 für Lehrlingen entrichteten Kommunalsteuer und der jeweiligen Jahreserklärung, haben die Gewerbebetriebe bis zum 30. Juni des zweitfolgenden Jahres (z.B. bis 30. Juni 2005 werden die Jahre 2004 und 2003 gefördert) unter Vorlage einer Kopie des gültigen Lehrvertrages, einer Kopie des Gehaltskontos mit Nachweis der ausbezahlten Lehrlingsenschädigungen um Förderung anzusuchen. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Gemeinde und eines betreffenden Gemeinderatsbeschlusses, kann der Förderungsbetrag auf das Konto des Betriebes überwiesen werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.